

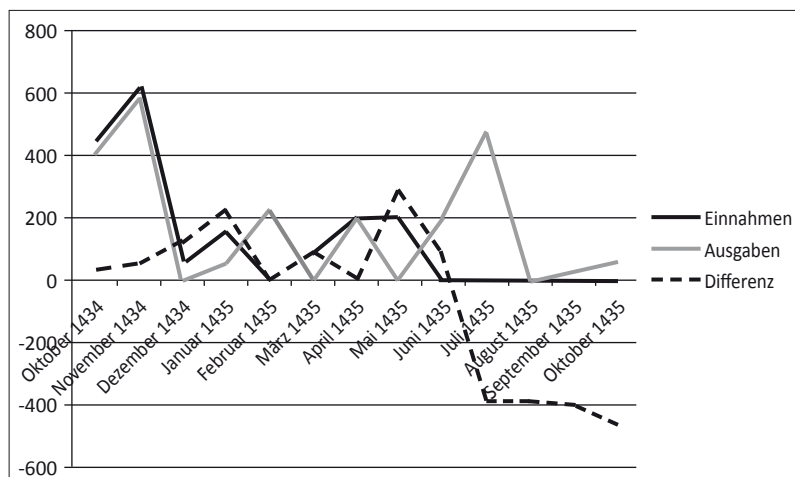


Tabelle 3: Gegenüberstellung der Ausgaben und Einnahmen für den Zeitraum Okt. 1434 bis Okt. 1435 (in Kammergulden)

Abschließend kann festgehalten werden, dass das Register des päpstlichen Kollektors Andreas de Montecchio für den deutschen Sprachraum im 15. Jahrhundert überlieferungsgeschichtlich eine Ausnahme darstellt⁷⁶. Zu bedauern ist dies gerade im Hinblick auf das große Aussagepotential dieser Quellengattung bei finanzgeschichtlichen Fragestellungen und der Frage nach der pragmatischen Ebene des vormodernen Finanzwesens. Die Anlage des Registers in mehreren Bearbeitungsschritten für die Rechenschaftsablage vor der Kammer und die Abschrift der Quittungen verdeutlichen eindrücklich die konkrete Organisation der täglichen Tätigkeit eines päpstlichen *nuntius et collector in partibus* und lassen dabei eine detaillierte Rekonstruktion seines Ausgabeverhaltens zu. Darüber hinaus sind anhand der *quitancie* Rückschlüsse auf die normativen Grundlagen des Finanzwesens und Aussagen zur Lebenswelt der Zahler möglich. Zudem offenbaren sie die komplexen Vorgänge, die einer Bewilligung der Zahlungsminde- rung von päpstlicher Seite vorausgingen.

76) Vgl. Christiane SCHUCHARD, Kirchliche Finanzen im Spiegel des *Repertorium Germanicum*, in: Friedensnobelpreis und historische Grundlagenforschung: Ludwig Quidde und die Erschließung der kurialen Registerüberlieferung, hg. von Michael MATHEUS (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 124, 2012) S. 401–414, hier S. 401.